

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Sterbefälle in Folge von Infektionskrankheiten

in den größern Städten der Schweiz,

gemeldet vom 12. bis 18. Dezember 1886.



Masern. Genf mit Plainpalais und Eaux-Vives 2.

Diphteritis und Croup. Zürich mit Ausgemeinden 4.

Keuchhusten. Basel 1.

Typhus. Bern 1.

Infektiöse Kindbettkrankheiten. St. Gallen 1.

Eidg. statistisches Bureau.



Bulletin Nr. 23
über die
ansteckenden Krankheiten der Haustiere
in der
Schweiz
vom 1. bis 15. Dezember 1886.

Vorkommende Abkürzungen:

St. = Ställe; **W** = Weiden; **P** = Pferde; **R** = Rindvieh; **Schw** = Schweine;
Z = Ziegen; **Schf** = Schafe; **H** = Hunde.

Die in Klammern (*) aufgeführten Fälle sind neu seit letztem Bulletin.

Rauschbrand.

St. Gallen. Bez. **Ober-Rheinthal**, *Kriesern*, 1 R umgestanden.

Waadt. Bez. **Aigle**, *Leysin*, 1 R, *Ormont-dessus*, 2 R, —

Total 3 R umgestanden.

Gesammttotal 4 Fälle.

Milzbrand.

Zürich. Bez. **Affoltern**, *Mettmenstetten*, 1 R umgestanden, 9 R abgesperrt; Bez. **Pfäffikon**, *Pfäffikon*, 1 R abgethan, 2 R abgesperrt; Desinfektion der Ställe.

Bern. Bez. **Delsberg**, *Delsberg*, 2 R umgestanden.

Luzern. Bez. **Hochdorf**, *Hohenrain*, 1 R umgestanden, 30 R abgesperrt; Desinfektion.

Solothurn. Bez. **Lebern**, *Grenchen*, 1 R umgestanden.

St. Gallen. Bez. **Tablat**, *Häggenschwyl*, 1 R umgestanden, 7 R abgesperrt.

Thurgau. Bez. **Weinfelden**, *Engwang*, 1 R umgestanden, 5 R abgesperrt; Desinfektion.

Gesammttotal 8 Fälle.

Berichtigung: Die im Bülletin Nr. 22 unter *Milzbrand* verzeichneten 4 Schweine sind nicht an dieser Krankheit, sondern an *Rothlauf* umgestanden; auf den 30. November stellt sich somit das Gesammttotal der Milzbranderkrankungen auf 5 Fälle,

„ Rothlaufferkrankungen „ 9 „

Maul- und Klauenseuche.

Bern. Bez. **Münster**, *Courrendlin*, 1 St, 7 R.

Gesammttotal 1 Stall, 7 Stück Vieh.

Verminderung seit 30. November 5 Ställe, 78 „ „

Wuth.

Zürich. Bez. **Affoltern**, *Ottenbach*, 1 H umgestanden; im Zusammenhang mit dem im Bülletin Nr. 22 erwähnten Fall; Hundebann über die Bezirke Affoltern und Horgen.

Gesammttotal 1 Fall.

Rotz und Hautwurm.

Bern. Bez. **Thun**, *Längenbühl*, 1 P umgestanden.

Tessin. Bez. **Bellenz**, *Bellenz*, 1 P verdächtig.

Gesammttotal 1 Fall, 1 Verdachtsfall.

Rothlauf der Schweine.

St. Gallen. Bez. **Wyl**, *Bronschhofen*, 2 Schw umgestanden, 6 Schw abgesperrt; Bez. **Ober-Rheinthal**, *Oberriet*, 1 Schw umgestanden.

Gesammttotal 3 Fälle.

Konstatirte Gesetzesverletzungen.

Zug. Zwei Bußen von je Fr. 5 (Mangel von Gesundheitsscheinen).

Thurgau. Eine Buße von Fr. 15 (Umgehung der thierärztlichen Untersuchung).

Waadt. Zwei Bußen von je Fr. 5 (mangelhafte Führung der Viehkontrolle); eine Buße von Fr. 10 (Verletzung des Bundesrathsbeschlusses vom 11. Mai 1874); eine Buße von Fr. 5 (Benutzung gesetzwidriger Zeugnisse); je eine Buße von Fr. 5 und Fr. 4, und zwei Bußen von je Fr. 2 (Mangel von Gesundheitsscheinen); eine Buße von Fr. 10 (verspätete Abgabe der Passirscheine); eine Buße von Fr. 20 (Verkauf von Schweinen vor Abgabe des Kollektiv-Gesundheitsscheines); drei Bußen von je Fr. 5 (Mangel oder verspätete Abgabe von Gesundheitsscheinen).

NB. Der Bericht von Neuenburg ist ausgeblieben.

Ausland.

Württemberg. 31. November: *Rotz*, 2 Fälle 40 Verdachtsfälle; *Lungenseuche*, 5 Verdachtsfälle; *Räude*, 3209 Schafe verseucht und verdächtig.

Oesterreich-Ungarn. 14. Dezember:

	Lungen- seuche.	Maul- und Klauen- seuche.	Rotz und Haut- wurm.	Milz- brand.	Rausch- brand.	Roth- lauf.
	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.
Galizien	—	—	2	2	—	—
Mähren	6	—	—	—	—	—
Böhmen	11	—	—	1	—	—
Nieder-Oesterreich	7	—	—	1	—	—
Steiermark . . .	—	1	—	—	—	—
Schlesien	3	—	—	—	—	—
Ober-Oesterreich .	1	—	—	—	—	1
Bukowina	—	—	1	1	—	—
Küstenland . . .	—	—	—	—	—	1
Ungarn (30. Nov.)	11	4	5	20	—	—

Oesterreich-Ungarn war am 13. Dezember frei von der *Rinderpest*.

Italien. 8.—14. November: *Rausch-* und *Milzbrand*, 30 Fälle; *Rothlauf*, 10 Fälle; *Rotz*, 4 Fälle.

Bern, den 15. Dezember 1886.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Vom 25.—27.^e Juni 1887 wird in Nivelles (Belgien) eine allgemeine Ausstellung land- und milchwirtschaftlicher Maschinen und Geräthe stattfinden, bei welcher auch aus dem Auslande kommende Gegenstände mit konkurriren können.

Das unterzeichnete Departement ist gerne bereit, Denjenigen, welche sich an dieser Ausstellung zu betheiligen gedenken, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Bern, den 21. Dezember 1886.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Der in unserer Bekanntmachung vom 15. August abhin festgesetzte Termin zur Auswechslung der in Umlauf befindlichen **Telegraphen-Marken** wird hiemit bis Ende laufenden Monats verlängert.

Die Auswechslung kann entweder direkt oder durch Vermittlung der öffentlichen Telegraphenbüreaux bei der Telegraphendirektion in Bern stattfinden.

Bern, den 3. Dezember 1886.

*Das Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.*

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur von J Baumgartner und Cie. in Basel hat vor Jahresfrist auf ihr Patent verzichtet und es wird ihr deßhalb zu Ende laufenden Monats die hinterlegte Kautions von Fr. 40,000 zurückgestellt werden, sofern das unterzeichnete Depar-

tement bis zu jenem Zeitpunkt keine Kenntniß von Ansprüchen erhält, welche nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder den Rechtsnachfolgern von solchen gegen die genannte Agentur geltend gemacht werden wollen.

Bern, den 2. Dezember 1886.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur *Bauer & Müller*, Nachfolger von M. Goldsmith in Basel, verzichtet auf Ende dieses Monats auf das ihr vom Bundesrath ertheilte Patent zum Betrieb einer Auswanderungsagentur. Genannte Agentur, sowie deren sämtliche Unteragenten werden daher auf den angegebenen Zeitpunkt aus der amtlichen Kontrolle der Auswanderungsagenten gestrichen.

Hr. Joh. Friedr. Jenny in Brodhäuse bei Wimmis ist von der Liste der Unteragenten der Auswanderungsfirma *Louis Kaiser in Basel* gestrichen worden.

Bern, den 21. Dezember 1886.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.
II. Abtheilung: Auswanderungswesen.**

Bekanntmachung.

Von Seiten eines Schweiz. Konsulats wird neuerdings darüber Beschwerde geführt, daß von Schweiz. Kantons- und Gemeindebehörden an das Konsulat gerichtete Briefe mit der Bezeichnung „amtlich“ versehen, dagegen nicht frankirt werden, was zur Folge habe, daß das Konsulat aus eigenen Mitteln die doppelte Taxe bezahlen müsse.

Die Bundeskanzlei macht nun wiederholt darauf aufmerksam, daß amtliche Schreiben Schweizerischer Behörden nur innert den Grenzen der Schweiz Portofreiheit genießen und daß die Konsuln nach Artikel 65 des Konsularreglements nicht verpflichtet sind, und es ihnen, da sie in der Regel für die

Ausübung ihrer Funktionen nicht entschädigt werden, billigerweise auch nicht zugemuthet werden kann, unfrankirte Briefe von Gemeinden oder Privaten anzunehmen. Gemeindebehörden und Privatpersonen werden daher gut thun, ihre Korrespondenz mit Schweiz. Konsulaten zu frankiren, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, dieselbe refüsirt zu sehen.

Anders verhält es sich mit der unfrankirten Korrespondenz von Kantonsregierungen oder Kantonalen Kanzleien. Den Konsuln steht das Recht nicht zu, deren Annahme zu verweigern. Da indessen die Kantonsregierungen, nach Art. 64 des citirten Reglements, zum Ersatz der daherigen Portoauslagen verpflichtet sind, so dürfte es in ihrem eigenen Interesse liegen, die an Schweiz. Konsulate gerichteten Schreiben ebenfalls zu frankiren.

Bern, den 23. November 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

 Reproduziert im Dezember 1886. 



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1886
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1886
Date	
Data	
Seite	1293-1299
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 348

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.